

Antrag

der Abgeordneten Kai Gehring, Beate Walter-Rosenheimer, Dr. Anna Christmann, Margit Stumpp, Katja Dörner, Claudia Müller, Erhard Grundl, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Ulle Schauws, Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Kordula Schulz-Asche, Anja Hajduk, Britta Haßelmann, Katharina Dröge, Sven-Christian Kindler, Lisa Paus, Stefan Schmidt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Meisterstück für Gleichwertigkeit – Masterplan zur Stärkung der beruflichen Bildung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die berufliche Bildung in Deutschland ist attraktiv. Das Interesse an einer betrieblichen oder schulischen Ausbildung ist hoch. Die ausgebildeten Fachkräfte sind auf dem Arbeitsmarkt begehrt. Jahr für Jahr starten rund 700.000 Jugendliche über die berufliche Bildung ins Berufsleben. IT-Fachkräfte, Handwerkerinnen und Handwerker, Kaufleute, Verwaltungsangestellte, Fachkräfte für die Industrie, aus Pflege- und Sozialberufen – es gibt eine große Vielfalt an Wegen in der beruflichen Bildung. Damit entfaltet sie eine große Integrationskraft für die Gesellschaft und ist eine Ursache für die im internationalen Vergleich niedrige Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland. Die Sicherung zukünftiger Fachkräftebedarfe ist entscheidend für die Zukunftsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft. Die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung spielt dabei eine zentrale Rolle, denn Deutschland braucht Master und Meister. Die beiden Qualifizierungswege müssen attraktiver werden, damit sie ihr gesamtes Potenzial entfalten können und Aufstieg durch Bildung in beide Richtungen möglich wird.

Immer mehr junge Menschen in Deutschland nehmen ein Studium auf. Auch künftig muss es darum gehen, Studienplätze und exzellente Studienbedingungen auskömmlich zu finanzieren. Dass Bund und Länder die Verstärkung des Hochschulpakts als „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ beschlossen haben, ist eine gute Nachricht. Um die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung weiter voranzutreiben, sollte der 2020 auslaufende Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung – offene Hochschulen“ nach Evaluation fortgesetzt werden. Bisher geförderte Projekte sollten bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung unterstützt werden, um die Nachhaltigkeit der Ergebnisse zu sichern.

Trotz der Rekordzahlen bei den Studierenden nimmt auch die Zahl der ausbildungsinteressierten Jugendlichen mit Studienberechtigung zu. Seit 2015 übersteigt die Zahl der neuen Auszubildenden mit Hochschulreife die Zahl derer mit Hauptschulabschluss. Der Anteil derjenigen mit Hauptschulabschluss sank laut dem letztem Datenreport zum Berufsbildungsbericht von 33,1 Prozent (2009) auf 24,7 Prozent im Jahr

2017, im selben Zeitraum nahm die Zahl der neuen Auszubildenden mit Hochschulreife von 20,3 Prozent auf 29,2 Prozent zu. Der Rückgang liegt einerseits daran, dass es weniger Hauptschulabsolventinnen und -absolventen gibt. Andererseits mündet fast die Hälfte derer mit Hauptschulabschluss ins Übergangssystem ein, anstatt direkt einen Ausbildungsplatz zu erhalten.

Die Herausforderung ist, einerseits mehr Betriebe zu begeistern, sich an der Ausbildung von Fachkräften zu beteiligen, und andererseits attraktive Ausbildungsberufe und -bedingungen zu gewährleisten. Beste Bedingungen in akademischer und beruflicher Bildung schaffen die Grundlage, dass sich junge Menschen frei nach ihrer persönlichen Neigung für ihren weiteren Bildungsweg entscheiden können. Das Ziel ist es, dass berufliche und akademische Bildung gleichwertige Chancen auf ein erfolgreiches Arbeitsleben geben. Alle jungen Menschen sollen eine Ausbildungsgarantie erhalten, die einen direkten Einstieg in eine vollqualifizierende überbetriebliche Ausbildung ermöglicht. Österreich hat vorgemacht, dass eine solche Ausbildungsgarantie mit den Sozialpartnern zu guten Ergebnissen führen kann.

Die berufliche Bildung muss mit der Zeit gehen: Durch technologischen Fortschritt, Digitalisierung und Globalisierung verändern sich die Arbeitswelt und die Anforderungen an beruflich wie akademisch ausgebildete Fachkräfte. Die Qualifikationssysteme der beruflichen und akademischen Bildung haben sich aufeinander zubewegt: Im Studium haben Praxisbezüge und Berufsqualifizierung an Bedeutung gewonnen. In der beruflichen Bildung sind in vielen Ausbildungsgängen kognitive Ansprüche gestiegen, um auf technologisch komplexe Tätigkeitsprofile vorzubereiten. Diese Entwicklungen unterstreichen das richtige Bestreben, für mehr Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zu sorgen. Entscheidend ist es, die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung zu erhöhen. Hierzu sind Bund und Länder bereits zahlreiche Schritte gegangen. Dazu zählen der erleichterte Zugang von beruflich Qualifizierten zur Hochschule sowie Möglichkeiten, berufliche Kompetenzen auf ein Studium und umgekehrt auch Kenntnisse aus dem Studium für Aus- und Fortbildungen anrechnen zu lassen. Ein Handlungsfeld bleibt der Ausbau berufsbegleitend studierbarer Studiengänge. Ein weiterer richtiger Schritt war, die Aufstiegsmöglichkeiten in der beruflichen Bildung zu erweitern und ein System der höherqualifizierenden Berufsbildung zu etablieren. Deren Qualifikationen werden in anderen Ländern ganz überwiegend an Hochschulen erworben. Die Bildungsforschung zeigt, dass die Abschlüsse der höherqualifizierenden Berufsbildung zu anspruchsvollen Fach- und Führungsaufgaben befähigen. Bei Einkommen und Arbeitsplatzsicherheit stehen die Inhaberinnen und Inhaber dieser Abschlüsse den Hochschulabsolventinnen und -absolventen in nichts nach. Sie sind statistisch gesehen sogar früher mit Personalführung betraut als Personen mit akademischem Abschluss.

Aus der Bildungsforschung ist bekannt, dass die Wahl von Qualifizierungswegen von Image und Prestige, von Zugangs-, Einkommens- und Karrierechancen sowie von der Anzahl der Möglichkeiten abhängt, die mit den jeweiligen Abschlüssen eröffnet werden. Aufstieg wird in der Gesellschaft primär mit einem akademischen Abschluss verbunden, was auch mit dem durchschnittlich höheren Verdienst und dem geringeren Erwerbslosigkeitsrisiko zusammenhängt. Vor allem durch die mangelnde Tarifbindung verdient in Ostdeutschland mehr als jeder dritte Beschäftigte mit einer abgeschlossenen Ausbildung weniger als 2.000 Euro brutto im Monat. Der Niedriglohnssektor in Deutschland gefährdet die Attraktivität der beruflichen Bildung. Gute Tarifverträge sind daher ein zentrales Mittel, um die berufliche Ausbildung zu stärken und sie für potenzielle Azubis attraktiver zu machen.

Es gab es in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen für mehr Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung. Diesen Weg gilt es weiterzugehen und in der Breite der Gesellschaft den Blick auf die berufliche Bildung zu verändern, indem auf gleichwertige Aufstiegs- und Verdienstmöglichkeiten hingewiesen wird und diese auch ausgebaut werden. Das Ziel der Gleichwertigkeit ist nicht ausschließlich über

Sprache oder Abschlussbezeichnungen zu erreichen, sondern auch, indem Absolventinnen und Absolventen dieser Abschlüsse gleichwertige Chancen und adäquate Berechtigungen erhalten. Einerseits gilt es, dafür zu werben, dass Unternehmen ihre Stellenausschreibungen öffnen für potenzielle Führungskräfte ohne Hochschulabschluss. Andererseits muss auch der öffentliche Dienst bestehende Hürden abbauen und zum Vorreiter für die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung werden. Obwohl Personen mit Abschluss der höherqualifizierenden Berufsbildung teilweise bereits gezielt vorbereitet werden für Führungsaufgaben und die strategische Weiterentwicklung eines Bereichs bzw. einer Organisation, können sie nur in Ausnahmefällen in den höheren Dienst des Bundes eingruppiert werden. Der Quereinstieg beruflich Höchstqualifizierter in den höheren Dienst des Bundes ist faktisch unmöglich. Der Bund muss die Chance ergreifen, diese althergebrachte und schon lange nicht mehr zeitgemäße Benachteiligung beruflich Qualifizierter zu beseitigen. Mit attraktiveren Perspektiven wird die berufliche Bildung für neue Personengruppen interessanter und Auszubildende sind nicht länger gezwungen, nach Abschluss ein Studium draufzusetzen, um den weiteren Aufstieg sicherzustellen. Gerade der Nachwuchs aus akademischem Elternhaus, der bisher bei Vorliegen der Hochschulreife zu einem Großteil studiert, wird dann noch ernsthafter darüber nachdenken, sich gegen die Familientradition und für eine Ausbildung zu entscheiden.

Mehr Gleichwertigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung ist auch in der Forschung geboten. Während es systematische, umfangreiche und regelmäßige Befragungen von Studierenden und Hochschulabsolventinnen und -absolventen gibt, fehlen diese für Auszubildende und Absolventinnen und Absolventen mit betrieblicher bzw. schulischer Berufsausbildung oder beruflicher Fortbildung weitgehend. Ebenfalls fehlen systematische, umfangreiche und regelmäßige Untersuchungen und Zahlen zur Anzahl und Entwicklung von ausschließlich beruflich qualifizierten Führungskräften in Unternehmen und im öffentlichen Dienst. Es gilt, diese Forschungslücken zu beseitigen: Die soziale Lage und die Herkunft der Auszubildenden muss ähnlich systematisch untersucht werden, wie es bereits seit Jahrzehnten über die Sozialerhebung für Studierende gemacht wird. Gleiches gilt für die Erforschung der Karrierewege beruflich Qualifizierter.

Entwicklungsbedarf gibt es auch bei der Internationalisierung in der beruflichen Bildung. Universitäten und auch immer mehr Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften treiben den Austausch von Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern als strategisches Handlungsfeld voran. Denn Austausch stärkt interkulturelle und sprachliche Kompetenz, exzellente Forschung und Innovation. In der beruflichen Bildung gibt es bei der Internationalisierung bezogen auf die Mobilität von Auszubildenden und Auszubildenden noch viel Potenzial. Zwischen 2010 und 2017 konnte die Anzahl der mobilen Auszubildenden zwar von 2,4 auf 5,3 Prozent angehoben werden. Das Ziel, dass bis 2020 mindestens 10 Prozent der Auszubildenden bei Abschluss ihrer Ausbildung einen Auslandsaufenthalt realisiert haben sollen (siehe Bundestagsdrucksache 17/10986), wird aller Voraussicht nach krachend verfehlt. Hier muss gemeinsam mit den Sozialpartnern Ursachenforschung betrieben und die Internationalisierung der beruflichen Bildung vorangetrieben werden. Ziel muss sein, die per Beschluss des Deutschen Bundestags gesetzte Zielmarke mit Nachdruck und schnellstmöglich zu erreichen.

Das Ziel von Gleichwertigkeit ist, für Chancengleichheit und Durchlässigkeit zu sorgen und das lebensbegleitende Lernen nachhaltig zu verankern. Mit einer tatsächlichen Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung tun sich ganz neue Chancen für beruflich Qualifizierte auf. Statt sich für einen Weg zu entscheiden, gibt es dann echte Durchlässigkeit zwischen beiden Systemen. Jeder junge Mensch soll echte Wahlfreiheit erhalten, ohne Gefahr zu laufen, in einer beruflichen Sackgasse zu landen. Damit würde auch die bisher hohe Selektivität und soziale Abhängigkeit des schulischen Bildungswegs in Deutschland korrigiert.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. die Anerkennung von Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung weiter voranzutreiben. Dazu gehört,
 - a) den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) gesetzlich zu verankern, damit er nicht nur wie bisher Transparenzinstrument ist, sondern auch einen regulatorischen Rahmen bildet. Dazu sollen die Kultusministerkonferenz der Länder, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, die Wirtschaftsministerkonferenz und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Gespräche aufnehmen und auch den Sachverstand weiterer Interessenträger wie der Sozialpartner einholen;
 - b) bei den nächsten Tarifverhandlungen sich dafür einzusetzen, dass die Abschlussvoraussetzungen für eine Eingruppierung in Entgeltgruppen des öffentlichen Dienstes des Bundes im gehobenen und höheren Dienst flexibilisiert werden. Gleiches soll für den Zugang zur Beamtenlaufbahn des Bundes eingebracht werden. Grundlage für die Eingruppierung sollen neben der Stellenbeschreibung Eignung und Befähigung sein, unabhängig davon, ob sie in der akademischen oder beruflichen Bildung erworben wurden;
 - c) bei der Ausschreibungspraxis der Bundesbehörden die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zu stärken und auch bei Ländern und Unternehmen für eine solche Ausschreibungspraxis zu werben;
 - d) durch verstärkte Information die Bildungs- und Berufswahl Jugendlicher von tradierten Rollenmustern, sozialen, gesellschaftlichen und geschlechtsspezifischen Zuschreibungen sowie von möglichen einengenden Prägungen der Eltern zu lösen. Erfolgreiche Projekte wie die Initiative Klischeefrei sollte deshalb ausgebaut und verstärkt gefördert werden, genauso wie die Netzwerkbildung, z.B. analog zu Arbeiterkind e.V. oder Tischlerinnen.de. Auch braucht es eine systematische Berufs- und Studienorientierung an allen Schulen;
 - e) Gespräche mit den Ländern aufzunehmen, wie der 2020 auslaufende Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung – offene Hochschulen“ nach Evaluation fortzusetzen ist. Bisher geförderte Projekte sollten bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung unterstützt werden, um die Nachhaltigkeit der Ergebnisse zu sichern;
 - f) der Ausbau von Talentscouting-Programmen. Sie sollen die Begabungen und Talente von Jugendlichen unabhängig von Bildungsgang bzw. Art des Schulabschlusses bei der Berufswahl unterstützen;
 - g) die Begabtenförderung in der beruflichen Bildung auszubauen und für 1 Prozent der betrieblichen und schulischen Auszubildenden ein Stipendium in Höhe der Studienpauschale für Studierende anzubieten. Der Etat ist dazu schrittweise anzuheben. Die Förderzuständigkeit ist in einem ersten Schritt neben der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung auf die Begabtenförderwerke der Sozialpartner zu erweitern;
 - h) die Studienpauschale („Büchergeld“) für die bundesfinanzierten Aufstiegsstipendien von 80 auf 300 Euro anzuheben, was der Studienpauschale für geförderte Studierende der Begabtenförderwerke entspricht;
 - i) eine Ausbildungsgarantie zu schaffen, die allen jungen Menschen, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz finden, einen direkten Einstieg in eine vollqualifizierende überbetriebliche Ausbildung ermöglicht.
 2. Forschungslücken zu schließen und im Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung einen Schwerpunkt „Wege zu mehr Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung“ zu verankern. Dazu gehört,

- a) in Abstimmung mit den Sozialpartnern eine Sozialerhebung für Azubis einzuführen, die sowohl duale Ausbildungsgänge als auch schulische Ausbildungen umfasst. Nach dem Vorbild der Sozialerhebung für Studierende, deren Ursprünge bis auf das Jahr 1951 zurückgehen, sollen Auszubildende in regelmäßigen Abständen zu Alter, Schulabschluss, Übergang in die Ausbildung, sozialer Herkunft, Wahl des Ausbildungsganges, Ausbildungsfinanzierung, Mobilität, Zeitbudget, Lebenshaltungskosten, Wohnsituation, gesundheitlicher Beeinträchtigung, Ausbildung mit Kind sowie zu etwaigen weiteren Merkmalen befragt werden;
 - b) in der beruflichen Bildung ein systematisches und regelmäßiges Absolventenpanel einzuführen, das die dualen Ausbildungsgänge, die schulische Ausbildungen und auch die höherqualifizierende Berufsbildung umfasst. Nach dem Vorbild der Absolventenstudien, die systematisch seit 1989 in der akademischen Bildung durchgeführt werden, und in gleicher Taktung soll es drei Befragungen von Absolventinnen und Absolventen mit beruflichen Erstabschluss geben. Die Befragungen sollen Auskunft geben können über erworbene Qualifikationen, berufliche Anforderungen, Übergang in das weitere Berufsleben, Angemessenheit der Qualifikation und Anteil der Führungskräfte;
 - c) im Studienberechtigtenpanel des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) die Bildungswege derjenigen systematisch weiterzuverfolgen, die kein Studium, sondern eine betriebliche bzw. schulische Ausbildung aufgenommen haben und ihren weiteren Werdegang analog zu den Studierenden und in selber Taktung zu verfolgen;
3. Die Internationalisierung der beruflichen Bildung voranzutreiben, damit schnellstmöglich mindestens 10 Prozent der Auszubildenden bei Abschluss ihrer Ausbildung einen Auslandsaufenthalt realisieren können. Dazu gehört,
- a) europäische und nationale Mobilitätsprogramme wie das Nachfolgeprogramm von Erasmus+ und das BMBF-Programm AusbildungWeltweit auszubauen, zu vereinfachen und zu entbürokratisieren. Bei Betrieben, Berufsschulen, Auszubildenden und Auszubildenden soll stärker für die Teilnahme an den Austauschprogrammen geworben werden;
 - b) der Ausbau der Nationalen Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung. Sie soll ähnlich wie der Deutsche Akademische Austauschdienst an den Hochschulen den Austausch in der beruflichen Bildung innerhalb und außerhalb Europas fördern und dazu auch mit den Sozialpartnern kooperieren;
 - c) gemeinsam mit Ländern, Sozialpartnern und Kammerorganisationen Strukturen auszubauen, die Auszubildende und Auszubildende, die international mobil sein möchten, unterstützen – beispielsweise bei der Antragstellung und Erlangung von Sprachkenntnissen;
 - d) gemeinsam mit den Ländern die beruflichen Schulen als wichtige Säule der Fachkräftesicherung auszubauen und handlungsfähig im Rahmen der Internationalisierung der beruflichen Bildung zu machen. Ein Fokus soll auf die Vermittlung interkultureller und sprachlicher Kompetenz gelegt werden;
 - e) gemeinsam mit den Ländern für Ausbau, Stärkung und Verstärkung von Unterstützungsstrukturen zu sorgen, um zielgerichtet und bedarfsgerecht für die Möglichkeiten und Vorteile von Auslandsaufenthalten zu werben. Adressiert werden sollen z. B. die betriebliche Mobilitätsberatung der Kammern im Rahmen des Bundesprogramms „Berufsbildung ohne Grenzen“ zur Überwindung sogenannter Mobilitätshürden auf betrieblicher Seite – insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen;

- f) bundesseitig unter Mitwirkung der Sozialpartner und der Kammerorganisationen zu prüfen, für Auszubildende ein Finanzierungsinstrument für Auslandsaufenthalte ähnlich dem Auslands-BAföG für Studierende zu schaffen;
- g) gemeinsam mit Ländern und Sozialpartnern sicherzustellen, dass bei öffentlich geförderten Auslandsaufenthalten die Dokumentation erworbener Kompetenzen ohne Ausnahme erfolgt oder ein Zeugnis erstellt wird. Betriebe und Auszubildende sollen sensibilisiert werden, dass bei betrieblich bzw. privat organisierten Auslandsaufenthalten eine Dokumentation erworbener Kompetenzen erfolgt bzw. ein Zeugnis ausgestellt wird.

Berlin, den 5. Mai 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

